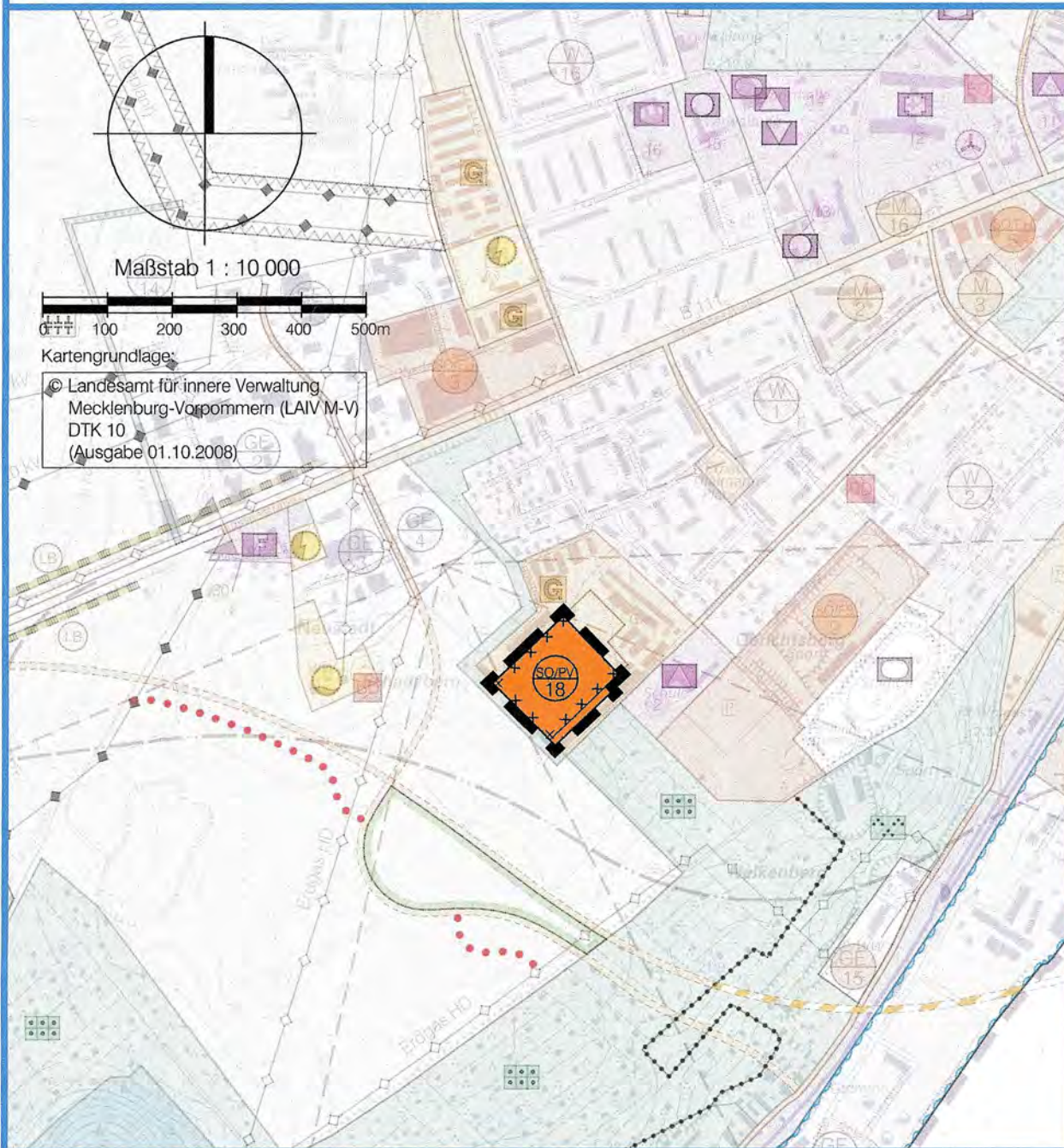
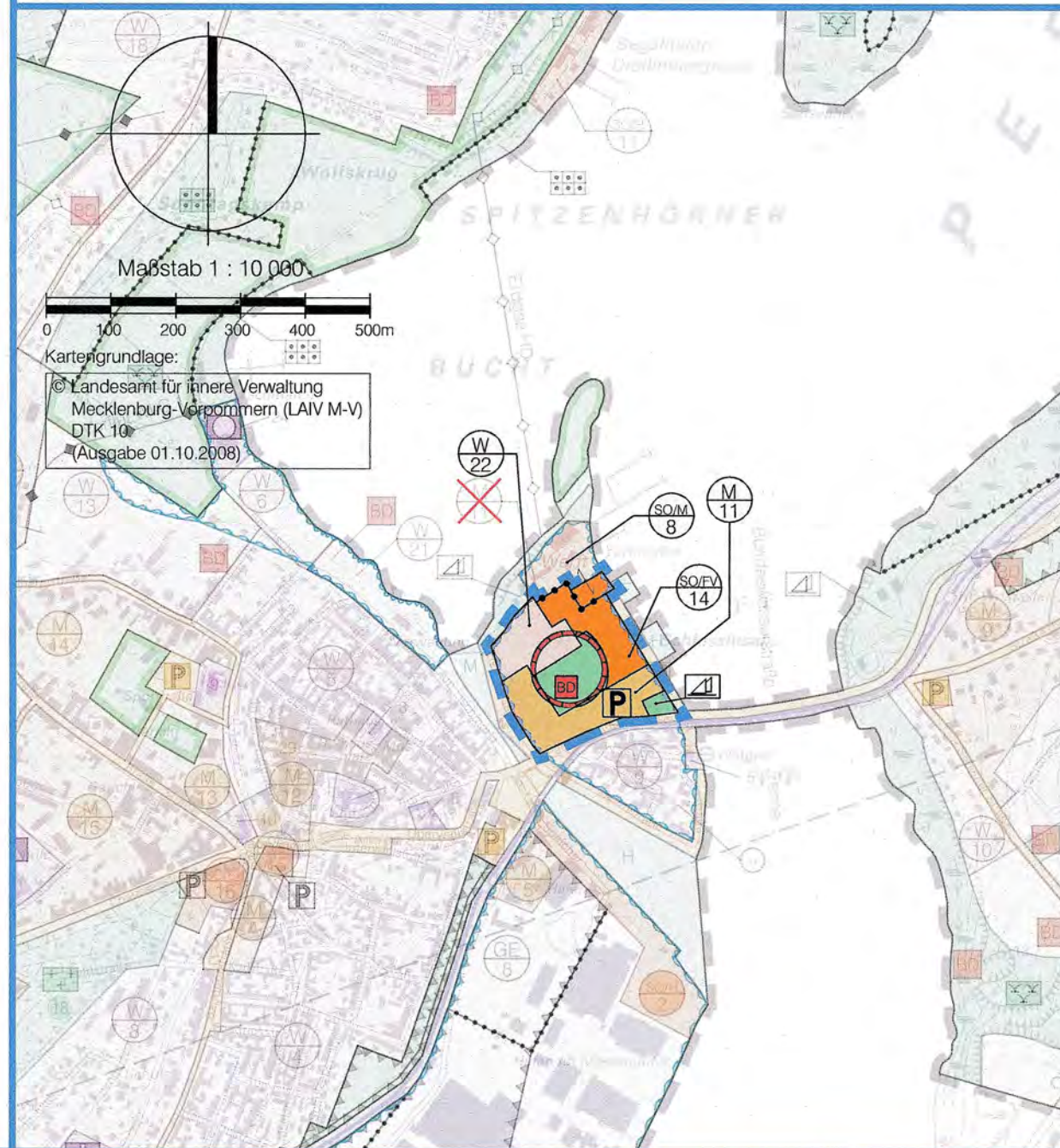




4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wolgast



Redaktionelle Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Wolgast gem. § 13 a (2) BauGB



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie die Planzeichenverordnung vom 18. 12. 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Gegenstand der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und der Berichtigung nach § 13a (2) BauGB sind nur die farbig und schwarz hervorgehobenen Darstellungen; die blass hinterlegten Darstellungen verweisen auf fortgeltende Darstellungen des F-Plans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.07.2003 einschließlich der 2. Änderung vom 22.03.2006 und der 3. Änderung vom 01.09.2010.

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)		
	Wohnbauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
	Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung:		
PV	Photovoltaik-Freiflächenanlage	
FV	Fremdenverkehr (Beherbergung, Ferienwohnen, Gastronomie, maritimes Dienstleistungsgewerbe)	
M	Maritimes Gewerbe	
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)		
	Ruhender Verkehr; hier: Parkhaus	
GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)		
	Grünflächen	
Zweckbestimmung:		
	Wassersport	
KENNZEICHNUNGEN (§ 5 Abs. 3 BauGB)		
	Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz hier: Überflutunggefährdeter Bereich (Regelwerk Küstenschutz M-V, Richtlinie 2-5/2012)	
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	
REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. BauGB)		
	Bodendenkmale	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb eines Baugebiets/einer Baufläche oder Grünfläche	
	Nummer der Baufläche bzw. des Baugebiets	
	Geltungsbereich der 4. Änderung des FNP	
	Geltungsbereich der Berichtigung des FNP nach § 13 a (2) Nr. 2 BauGB	

VERFAHRENSVERMERKE

- Geändert aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 16.12.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“ am 15.01.2014 erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG beteiligt worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 07.04.2014 durchgeführt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 28.03.2014 erfolgt.
- Die Stadtvertretung hat am 01.09.2014 den Entwurf des Flächennutzungsplans (4. Änderung) mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans (4. Änderung) mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 27.10.2014 bis zum 28.11.2014 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“ am 15.10.2014 und Veröffentlichung im Internet ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- Die von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.09.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen am 28.01.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Flächennutzungsplan (4. Änderung) wurde am 28.01.2015 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 28.01.2015 gebilligt.
- Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid der Landrätin vom 23.02.15, Az. 01.285/15, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
- Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
- Der Flächennutzungsplan (4. Änderung) wird hiermit ausgefertigt.
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans (4. Änderung) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“ am 22.06.15 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan (4. Änderung) ist mit Ablauf des 22.06.15, wirksam geworden.



Wolgast, 19.02.2015

Weigler
Bürgermeister



Wolgast, 11.05.2015

Weigler
Bürgermeister



Wolgast, 22.06.2015

Weigler
Bürgermeister

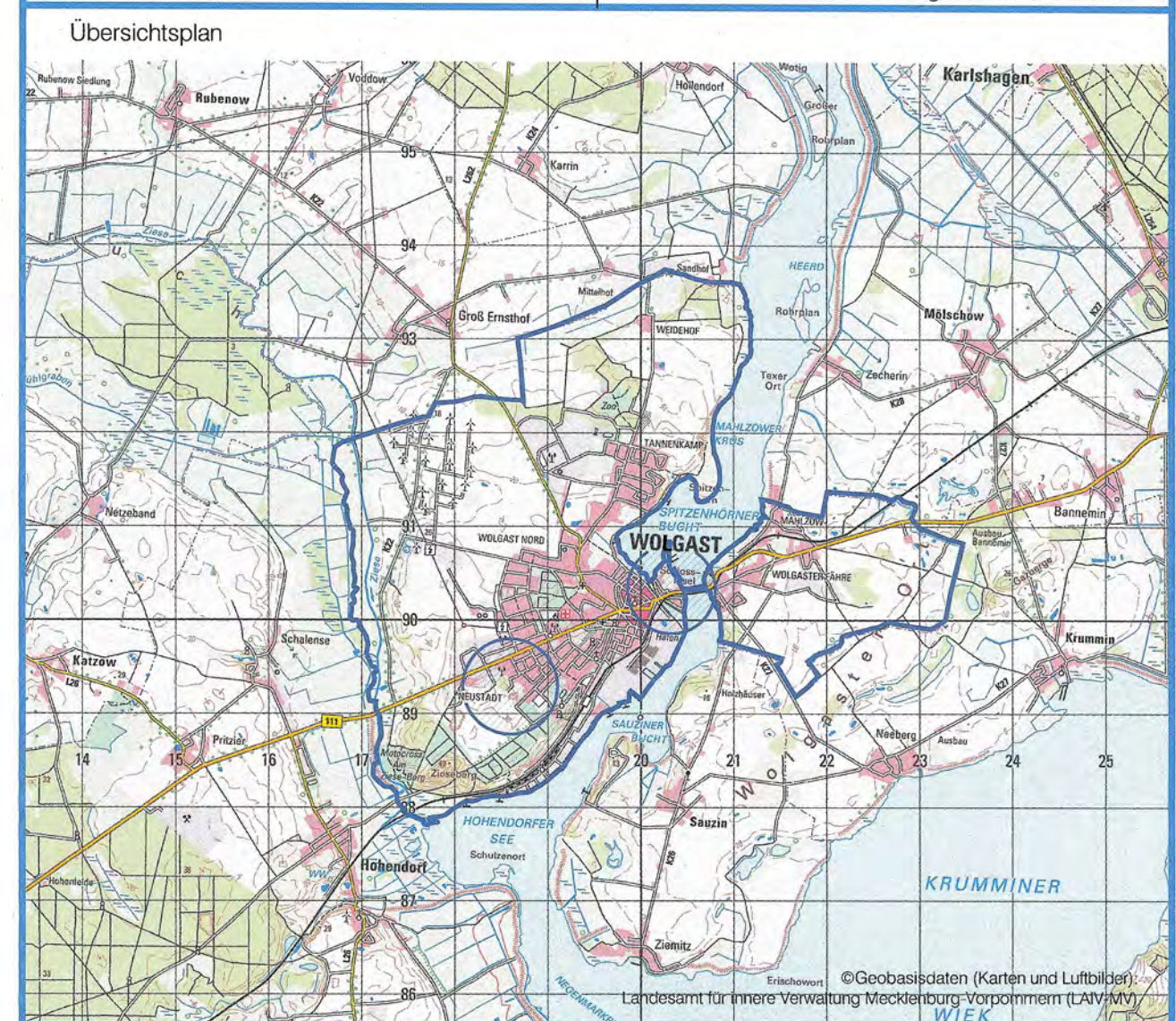
Stadt Wolgast

Landkreis Vorpommern - Greifswald

4. Änderung und redaktionelle Berichtigung des Flächennutzungsplans
betreffend das Stadtgebiet Wolgast im Bereich der ehemaligen Mülldeponie Heberleinstraße
sowie im Bereich der nördlichen Schlossinsel

FESTSTELLUNG

Bearbeitungsstand: 01.12.2014



Wolgast, 04.03.2015



Weigler
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Wilfried Millahn Architekt für Stadtplanung, AKMV 872-92-1-d

bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 42 • Fax (0381) 377 06 59

